

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP/AbiR/AfL, Freier Horizont/Freie Wähler „Die aktuellen Herausforderungen der Migration und Integration gemeinsam und mit Augenmaß bewältigen“

zum Antrag der CDU-Fraktion „**Die Herausforderungen der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht auf dem Rücken der Landkreise, Kommunen und Bürger vor Ort ausgetragen**“
auf Drucksache BV III-2023/4784

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest,

a. dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend dem Grundgedanken der Humanität verpflichtet ist, für die Aufnahme von Asylbewerbern ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten.

Leistungsberechtigte Flüchtlinge gemäß SGB II bzw. SGB XII sind grundsätzlich dezentral unterzubringen. Ausnahmsweise sind hierfür Gemeinschaftsunterkünfte bereitzustellen.

b. dass die Kapazitäten der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte, die bislang im Landkreis vorgehalten und betrieben werden, begrenzt sind und es unserem Landkreis nur mit großen Anstrengungen gelungen ist, eine zusätzliche Unterkunft für weitere Zuweisungen bereitzustellen. Auch freie Wohnungskapazitäten sind begrenzt und mittlerweile in einigen Orten im Landkreis nahezu ausgeschöpft, was im Weiteren auch Auswirkungen auf die Preisentwicklung und damit Bezahlbarkeit für die Bevölkerung insgesamt hat.

c. dass das Stellen einer Unterkunft für Flüchtlinge nur eine von vielen Herausforderungen des Landkreises und der Gemeinden bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise ist. Und obwohl unser Landkreis bereits alle ihm gegebenen Möglichkeiten ausschöpft, um in der aktuellen Nothilfesituation schnell, flexibel und unbürokratisch, mit Augenmaß und verträglich für alle Bürger zu handeln und notwendige humanitäre Entscheidungen zu treffen und auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für Asylsuchende vom Land MV umfassend erstattet werden, sind zusätzlich erforderliche Infrastrukturen, wie soziale Betreuung, Verwaltungsaufwand, ärztliche Versorgung, Schul- oder Kitaplätze u.a. nicht kurzfristig vom Landkreis und den Kommunen zu stemmen.

2. Der Kreistag sieht dringende Handlungsbedarfe insbesondere bei einer Aufnahmeverpflichtung aller EU-Mitgliedstaaten, der Umsetzung der Rückführungsoffensive, einer Beschleunigung der Asylverfahren, der Regulierung des Zuzugs, einer Wohnraumoffensive aus Liegenschaften des Bundes, der Verbesserung des Einstiegs in Arbeitsmöglichkeiten und auch Möglichkeiten der Erbringung gemeinnütziger Arbeit, einem finanziellen Ausgleich der Landkreise für zusätzliche notwendige Personalstellen in den Bereichen Soziales, Ausländerbehörde und der Betreuung und Integration Geflüchteter, bei der Bewältigung der Betreuungsaufgaben, insbesondere im Kita- und Schulbereich bei

der Nachbesserung und konsequenten Umsetzung der Integrationsstrategie, und bei neuen Strategien zur medizinischen Versorgung der Ankommenden.

3. Der Kreistag ist sich seiner Verantwortung in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bewusst. Integration ist auch eine kommunale Aufgabe. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zahlreichen Initiativen und der Kreisverwaltung eine entscheidende Rolle. Integration von Geflüchteten Menschen kann nur gelingen, wenn Bund, Land, Städte und Gemeinden gemeinsam Möglichkeiten schaffen um die Betroffenen Menschen menschenwürdig unterzubringen und eine Kultur des gegenseitigen Respektes, der Solidarität und Toleranz gelebt wird. Dabei nehmen wir die öffentlichen Debatten in Bezug auf die Menschen, die in unser Land flüchten, sehr wohl ernst. Die Mitglieder des Kreistages wissen, dass viele Bürger Bedenken und Ängste haben. Diese verstehen und akzeptieren wir. Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt gegen diese Menschen lehnen wir jedoch ab.

Deshalb unterstützt der Landkreis die zahlreichen Veranstaltungen, die in diesem Jahr vom 20.03.2023 bis zum 02.04.2023 im Rahmen der seit Jahren von den Vereinten Nationen initiierten „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ durchgeführt werden.

4. Der Kreistag bittet den Landrat, diesen Beschluss der Landesregierung schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Sachdarstellung/Begründung:

Deutschland erlebt in diesem Jahr neben den Fluchtbewegungen aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine wieder einen deutlichen Anstieg der Asylnmigration. Jenseits der rund eine Million ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die als Opfer des russischen Angriffskriegs unsere volle Solidarität verdienen, kamen bis Ende August 2022 mehr als 244.000 Personen über die deutschen Grenzen, um einen Asylantrag zu stellen – knapp 55.000 mehr als im Vorjahr. Deutschland verzeichnet damit wie seit vielen Jahren im EU-Vergleich mit Abstand die meisten Asylanträge.

Die Länder und Kommunen geraten durch diese zunehmende Asylnmigration enorm unter Druck. Ihre Wohnraum-Kapazitäten sind insbesondere auch durch die Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen vielfach erschöpft. Die Kommunalen Spitzenverbände vergleichen die aktuelle Lage vor Ort schon jetzt mit derjenigen im Jahr 2015. Vielerorts müssen wieder Notunterkünfte errichtet werden. Eine weitere Verschärfung der Lage ist schon angesichts der prekärer werdenden Situation von fast vier Millionen Syrern in der Türkei nicht auszuschließen.

Christian Geier
und Fraktion

Dr. Magret Seemann
und Fraktion

Burkhardt Thees
und Fraktion

Heiko Böhringer
und Fraktion

